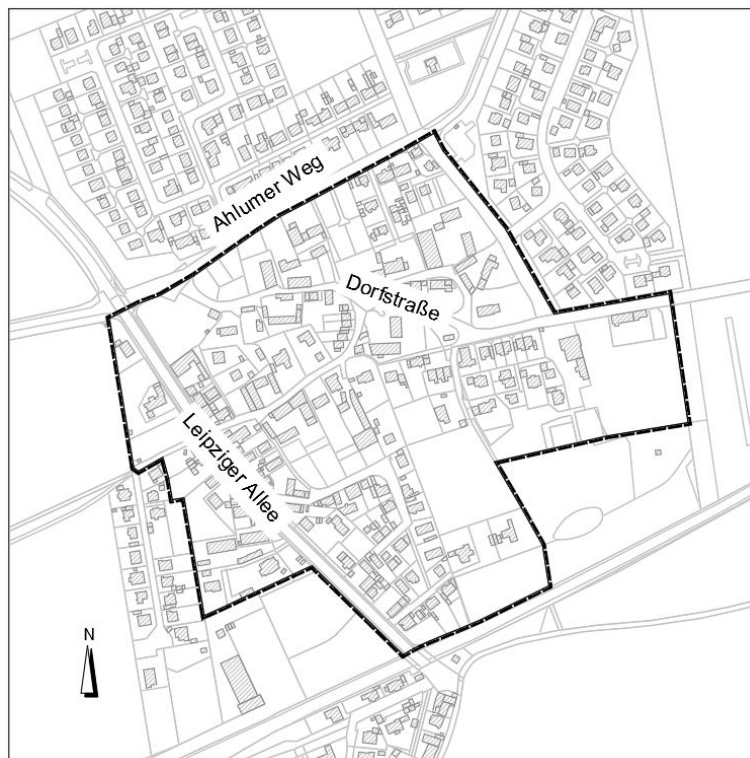


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Öffentliche Auslegung der örtlichen Bauvorschrift „Ortskernsatzung Wendessen“ gem. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 dem Entwurf der o. g. örtlichen Bauvorschrift gem. § 84 Abs.3 NBauO und der Entwurfsbegründung zugestimmt. Im Entwurf berücksichtigt sind die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Beschlossen wurde für den Entwurf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie gem. § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift ist im in der Anlage abgedruckten Lageplan durch eine durchbrochene Linie umrandet. Er beinhaltet den historischen Ortskern von Wendessen nördlich der Bahnlinie Wolfenbüttel - Schöppenstedt.



Die örtliche Bauvorschrift dient der Regelung der baulichen Gestaltung im historisch gewachsenen Dorfkern. Planungsziel ist der Erhalt des Ortsbildes bei einer angemessenen Weiterentwicklung der Bebauung. Da es sich ausschließlich um gestalterische Vorgaben handelt und Art und Maß der baulichen Nutzung nicht betroffen sind, liegen keine umweltbezogenen Informationen zu dieser Satzung vor.

Der Änderungsentwurf der örtlichen Bauvorschrift über die bauliche Gestaltung und die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 06.11.2018 bis einschließlich 06.12.2018** im Vorbereitung zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15 im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie auch auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, Raum 350 zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.